

Der Kreisausschuss fasst nachstehenden Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW:

Der Kreistag beschließt,

1. dem Sozialgericht Köln die in der Vorschlagsliste – Anhang 1 – aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorzuschlagen,
2. dem Landessozialgericht Essen die in der Vorschlagsliste – Anhang 2 – aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorzuschlagen.